

**Wortlaut der für die Packungsbeilage vorgesehenen Angaben**

**Name und Anschrift des Registrationsinhabers und, wenn unterschiedlich des Herstellers, der für die Chargenfreigabe verantwortlich ist**

**Pharmazeutischer Unternehmer:**

Dr. Assmann Veterinärspzialitäten GmbH  
Kehler Str. 7  
76437 Rastatt

**Hersteller und Mitvertreiber:**

Biokanol Pharma GmbH  
Kehler Str. 7  
76437 Rastatt

**Bezeichnung des Tierarzneimittels**

B-Vetsan  
Mischung

Für Tiere: Pferde, Rinder, Schweine, Hunde

Homöopathisches Tierarzneimittel

**Zusammensetzung:**

100 g Mischung enthalten:

**Wirkstoffe:**

Kalium arsenicosum Trit. D6 (HAB, Vorschrift 5a) 10,0 g  
Ammonium arsenicum Trit. D6 (HAB, Vorschrift 5a) 10,0 g  
Kalium nitricum Trit. D3 10,0 g  
gemeinsam potenziert über die letzte Stufe gemäß HAB, Vorschrift 40c.

**Sonstiger Bestandteil:**

Lactose-Monohydrat.

**Anwendungsgebiet(e)**

Registriertes homöopathisches Tierarzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation.

Vor der Anwendung sollte eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

**Wechselwirkungen**

Wie bei allen Arzneimitteln können auch bei homöopathischen Arzneimitteln Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln auftreten. Wenn B-Vetsan gleichzeitig mit einem anderen Arzneimittel angewendet werden soll, fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

### **Gegenanzeigen**

B-Vetsan darf nicht angewendet werden bei einer bekannten Überempfindlichkeit gegen einen der Inhaltsstoffe des Arzneimittels.

### **Anwendung während der Trächtigkeit und Laktation**

Wie alle Arzneimittel sollten auch homöopathische Tierarzneimittel während der Trächtigkeit und Laktation nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt angewendet werden.

### **Nebenwirkungen**

Keine bekannt.

Hinweis: Bei der Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Tierarzt befragen.

Die Meldung von Nebenwirkungen ist wichtig. Sie ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Verträglichkeit eines Tierarzneimittels. Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte zuerst Ihrem Tierarzt mit. Sie können Nebenwirkungen auch an den Registrierungsinhaber unter Verwendung der Kontaktdaten am Beginn dieser Packungsbeilage oder über Ihr nationales Meldesystem melden. Die Meldungen sind vorzugsweise durch einen Tierarzt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu senden. Meldebögen und Kontaktdaten des BVL sind auf der Internetseite <https://www.vet-uaw.de/> zu finden oder können per E-Mail ([uaw@bvl.bund.de](mailto:uaw@bvl.bund.de)) angefordert werden. Für Tierärzte besteht die Möglichkeit der elektronischen Meldung auf der oben genannten Internetseite.

### **Zieltierart(en)**

Pferde, Rinder, Schweine, Hunde

### **Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung**

Folgende Angaben gelten, soweit vom Tierarzt nicht anders verordnet:

Einzeldosis	Pulver	Messlöffel (ca.)
Hund	1–2 g	½
Kalb	2 g	½
Rind/Pferd	4 g	1

Die angegebene Dosis wird 2- bis 3-mal täglich verabreicht. Jungtiere erhalten die Hälfte der angegebenen Dosis.

Das Pulver unvermischt, mit Futter vermischt oder in Wasser aufgelöst eingeben.

Einzeldosis Schwein	Pulver	Messlöffel (ca.)
ausgewachsene Sau/Eber	2–4 g	½–1
Endmastschweine	1–2 g	¼–½
Mittelmastschweine	1–1,5 g	
Vormast/Läufer	0,5 –1 g	
Ferkel	0,5 – 1 g	

Bei Schweinen richtet sich die Dosierung nach der Art der Verabreichung. Bei einer Einzeltierbehandlung wird die obere Grenzdosis 2- bis 3-mal täglich gegeben. Bei einer Bestandsbehandlung wird pro Tier die untere Grenze der Dosis 1-mal täglich über das Trinkwasser verabreicht, dazu kann 1 kg Pulver in 3000 l Trinkwasser gelöst werden.

Sobald eine Besserung der Beschwerden eintritt, kann die Häufigkeit der Arzneigaben reduziert werden. Bei Beschwerdefreiheit sollte das Arzneimittel abgesetzt werden.

Auch homöopathische Medikamente sollten ohne tierärztlichen Rat nicht über längere Zeit verabreicht werden.

### **Besondere Warnhinweise**

Vor der Anwendung von B-Vetsan sollten die Erkrankung und ihre Ursachen tierärztlich abgeklärt sein. Die Anwendung ersetzt nicht andere vom Tierarzt diesbezüglich verordnete Arzneimittel. Bei anhaltenden, unklaren oder neu auftretenden Beschwerden, insbesondere bei Fieber oder schweren Störungen des Allgemeinbefindens sollte tierärztlicher Rat eingeholt werden.

### **Wartezeit**

Pferd, Rind, Kalb, Schwein	Essbare Gewebe: 0 Tage
	Milch: 0 Tage

### **Besondere Lagerungshinweise**

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf Behältnis und äußerer Umhüllung angegebenen Verfallsdatums nicht mehr verwenden.

Reste des Arzneimittels 24 Monate nach Anbruch verwerfen.

### **Darreichungsform und Packungsgrößen**

Apothekenpflichtig

300 g / 800 g Mischung zum Eingeben

Reg.-Nr.: 31733.00.00

**Stand der Information:**

September 2025